



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP: 8.5
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05023**
Datum: 07.06.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bauersfeld, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Verwendung von Fördermitteln mit zeitlicher Bindung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen**

In welchen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Fördermittel mit zeitlicher Bindung eingesetzt worden? Wie hoch sind die jeweiligen Beträge und wie lange besteht die zeitliche Bindung?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Die Antwortung der Verwaltung lautet:

1. Schulen

Der Stadt Halle (Saale) wurde am 18.05.2004 insgesamt für vier kommunale Projekte im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ (IZBB) eine Zuwendung in Höhe von 10.316.200 € durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (MK) zugesichert. Inzwischen liegen die standortbezogenen Förderzusagen schriftlich vor.

Es handelt sich um die Schulstandorte

KGS „Wilhelm von Humboldt“	Gesamtsanierung Haus B und C	(4.162.900 €)
	Gesamtsanierung Turnhalle MT 90	(105.200 €)

Grundschule Johannesschule	Teilinstandsetzung Schulhof	(120.000 €)
-----------------------------------	-----------------------------	--------------

Georg-Cantor-Gymnasium, Standort Torstraße 13

	Einbau Fachkabinette und Fertigstellung der Innensanierung	(3.433.000 €)
--	---	---------------

Sekundarschule „Heinrich Heine“	Gesamtsanierung Schulgebäude	(4.079.000 €)
	Gesamtsanierung Turnhalle MT 90	(795.000 €)

2. Kindertageseinrichtungen:

Das Land Sachsen Anhalt beteiligt sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der Prioritäten nach Maßgabe des Landes an Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen sowohl bei der Stadt als auch bei den freien Trägern.

Der Erhalt von Fördermitteln setzt voraus, dass die jeweilige Einrichtung zum Zeitpunkt der Förderung noch mindestens 25 Jahre betrieben wird.

Im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel wird jeweils der sogenannte Bewilligungszeitraum, d.h. der Zeitrahmen innerhalb dessen die Mittel abzufordern und zu verwenden sind, festgesetzt.

Ersatzneubau Kita „Kinderwelt“	Maßnahme ist in der Realisierung; Bewilligungszeitraum: 29.06. bis 31.12.2005
---------------------------------------	--

(Zuschüsse für die Maßnahmen im Rahmen des PPP-Modells sind derzeit noch nicht bewilligt.)

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung